

Praxisassistentin entlastet bald den Hausarzt

Routineabklärungen bei chronisch Kranken können künftig von nicht ärztlichem Personal ausgeführt werden. Fünf Krankenkassen sind beim Pilotversuch dabei.

Markus Brotschi

In den nächsten vier Jahren wird in der Schweiz rund die Hälfte der heute praktizierenden Hausärzte in Pension gehen. Es droht ein massiver Mangel an medizinischen Grundversorgern, denn entscheidender ärztlicher Nachwuchs ist nicht in Sicht. Die verbleibenden Praxen werden also massiv mehr Patienten versorgen müssen. Deshalb sollen nun medizinische Praxisassistentinnen (MPA) bei der Betreuung chronisch Kranker mithelfen. Diese beanspruchen schon heute über die Hälfte der Hausarztkonsultationen, und der Anteil chronisch Kranker wird mit der Alterung der Bevölkerung noch zunehmen.

Vorschläge zur Entlastung der Hausärzte durch MPA unterbreite die Ärzte-

verbindung FMH den Krankenversicherern bereits im Sommer 2010. Die Gespräche mit dem Verband Santésuisse kamen bisher aber nicht vom Fleck.

Nun bieten fünf Krankenkassen mit insgesamt fast zwei Millionen Versicherten Hand zu einem dreijährigen Pilotversuch. Beteiligt sind sechs Ärzte- und Praxisorganisationen, bei denen rund 1000 Hausärzte arbeiten. Diese können künftig MPA bei klar definierten Tätigkeiten zur Betreuung der chronisch Kranken einsetzen. Voraussetzung ist, dass die Praxisassistentinnen eine Zusatzausbildung absolviert haben, die ab nächstem Frühling in der Schweiz angeboten wird und ein Jahr dauert.

Untersuchung nach Checkliste

Infrage kommen für medizinische Praxisassistentinnen Routineabklärungen bei chronischen Krankheiten wie Bluthochdruck, Asthma oder Diabetes. Bei solchen Leiden kann oft nach Checklisten vorgegangen werden, um periodischen Gesundheitszustand zu überprüfen. Zu solchen Abklärungen gehören Blutdruck messen, Laborwerte vergleichen

oder die Durchblutung der Füsse testen. Zu den neuen Aufgaben der MPA gehört auch die Anleitung der Patienten zur Medikamenteneinnahme oder zu Gesundheitsförderndem Verhalten.

Die Krankenkassen vergüten die Arbeit der MPA mit einer Pauschale für ärztliche und nichtärztliche Betreuungsleistungen. Die Praxisassistentin könne künftig in einer Einzelpraxis bis zu 20 Prozent ihrer Arbeitszeit für ärztlich delegierte Leistungen einsetzen, sagt Urs Zanon, Leiter des Projektes «Futuro Chronic Care Management». Bei Gemeinshipspraxen dürften es bis zu 70 Prozent sein, womit eine Praxis eine spezialisierte Praxisassistentin eigen zur Betreuung chronisch Kranker einstellen kann.

In anderen Ländern ist das Delegieren ärztlicher Leistungen längst an der Tagesordnung. In Holland gibt es «Chronic Care Nurses», die weit mehr Aufgaben übernehmen als im Schweizer Modell. Allerdings haben diese eine Grundausbildung in einem Pflegeberuf. In den USA macht nicht ärztliches Personal sogar Ultraschalluntersuchungen oder

Darmspiegelingen. So weit wird es in der Schweiz aber nicht kommen. Die Praxisassistentinnen verfügten dafür über keine ausreichende medizinische Ausbildung, sagt Thomas Rosemann, Leiter des Instituts für Hausarztmedizin an der Uni Zürich. Laut Rosemann könnte Pflegepersonal die Ärzte stärker entlasten als die MPA. «Weil jedoch in der Schweiz das Pflegepersonal in den Spitälern auch knapp ist, wäre es illusorisch, wenn wir Pflegenden zur Entlastung der Hausärzte einsetzen wollten.»

Anreiz für Weiterbildung

Thomas Rosemann sieht im Pilotprojekt dennoch einen ersten Schritt zur künftigen Entlastung der Hausärzte. Die mit den Kassen ausgehandelte Vergütung biete den Arztpraxen einen Anreiz, MPA weiterzubilden. Beteiligt sind am Pilotversuch die Kassen Atupri, Concordia, Sympany, Swica und Visana. Projektleiter Zanon hofft, noch einen weiteren grossen Versicherer gewinnen zu können. Damit wäre die «kritische Masse» erreicht, um die anderen Kassen zum Mitmachen zu bewegen.